



STELLUNGNAHME zum Änderungsantrag CDU-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.:	2019/1272
	Verantwortlich:	Dez. 6

Bemusterung Beleuchtung und Möblierung Marktplatz sowie Änderung des Beleuchtungskonzepts in der Kaiserstraße

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	10.12.2019	23	x	

Kurzfassung

1.1 Die Verwaltung empfiehlt weiterhin die Doppelkopfleuchte für den Marktplatz und die Einzelkopfleuchte für die Kaiserstraße.

1.2 Die Zylinderkopfleuchten sind eine Entwicklung speziell für den Marktplatz.

2.1 Die Verwaltung empfiehlt aus den in der Vorlage genannten Gründen die Verwendung von zertifiziertem Tropenholz.

2.2 Sollte der Gemeinderat sich grundsätzlich gegen zertifiziertes Tropenholz entscheiden, wird ein neues Bankmodell gesucht.

3. Ein denkmalschutzrechtlicher Antrag wird gestellt und das Ergebnis dem Planungsausschuss vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>				
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu				
IQ-relevant		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema: Zukunft Innenstadt
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	x	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	x	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

1.1

Der Beschluss 3b) wird dahingehend geändert, dass die zylindrische Glasaufsatzleuchte als Leuchtenkopf zum Einsatz kommt.

Die Doppelkopfleuchte ist seinerzeit aus dem Wettbewerbsverfahren zur Neugestaltung der Kaiserstraße hervorgegangen und wurde daher gezielt weiterentwickelt. Der Entwurf des Wettbewerbs sah vor, die Beleuchtung der neu zu gestaltenden Plätze und der Kaiserstraße optisch miteinander zu verbinden. So sind auch am Europaplatz, am Berliner Platz und in der Kaiserstraße die gleichen Doppelkopfleuchten bzw. Einzelkopfleuchten vorgesehen.

Der Entwurf des Lichtplaners folgt mit dieser Leuchte dem Prinzip, nicht den Leuchtkörper an sich zu thematisieren, sondern hier möglichst zurückhaltend zu agieren und sich auf die Wirkung des vom Leuchtkörper ausgehenden Lichtes zu konzentrieren. Dieser Entwurf ist technisch und funktional ausgereift.

Bei der Bemusterung hat der Lichtplaner des Büros conceptlicht die lichttechnischen Besonderheiten dieser Leuchte ausgeführt. Sie ist auf einen großen visuellen Komfort ausgerichtet, um eine Atmosphäre für eine hohe Aufenthaltsqualität zu schaffen.

Da die gestalterische Form der Leuchte wegen ihrer Nüchternheit jedoch in weiten Kreisen von Politik und Bevölkerung in der Kritik steht und häufig die früheren Schinkelleuchten zitiert werden, hat die Verwaltung den Lichtplaner gebeten, speziell für den Marktplatz eine weitere Leuchte zu entwerfen, die eine für den klassizistischen Platz angemessenen, aber den modernen Charakter einer Glasaufsatzleuchte hat, dabei aber auch die technischen Vorgaben wie Mastenabstand, Leuchtpunkthöhe oder Platzausleuchtung erfüllen kann.

Die aus diesem Auftrag entstandene Glaszylinderleuchte wirkt als gestaltetes Objekt für sich und greift dabei das Motiv der Fächerstelen in den Strahlenstraßen mit ihren zylindrischen Glaskörpern auf. Sie ist jedoch in Volumen und Lichtpunkt am Marktplatz überhöht, damit aber in Ihrer Wirkung der Bedeutung des Marktplatzes angemessen.

Das Muster der Glaszylinderleuchte wird als formal ansprechende Beleuchtung wahrgenommen, es ist allerdings technisch noch nicht ausgereift. Sollte die Glaszylinderleuchte zum Einsatz kommen, so müssen z.B. für folgende Punkte Lösungen bzw. Verbesserungen gefunden werden:

- Ein Vorschaltgerät, das derzeit in einem Kasten außen am Mast sitzt, ist in den Mast bzw. die Leuchte zu integrieren.
- Die Musterleuchte hat derzeit keine Revisionsöffnung.
- Die Musterleuchte wiegt derzeit rund 100 kg, was ein erhöhtes Risiko bei Fremdeinwirkung darstellt.
- Eine Sonderkonstruktion für die Montage ist erforderlich.
- Die Musterleuchte besteht derzeit aus Glas, die große Glasfläche birgt Gefahr für Vandalismus.
- Der Glaszylinder beschlägt.
- Die Glaszylinderleuchte hat gegenüber der Doppelkopfleuchte eine etwas schlechtere Energieeffizienz und eine größere Streulichtimmission.

Laut Lichtplaner ist die Lösung dieser Probleme in einer Weiterentwicklung der Leuchte grundsätzlich denkbar, für die er ca. ein halbes Jahr rechnet.

Nicht zuletzt aufgrund der vielen derzeit noch ungelösten technischen Probleme der Zylinderkopfleuchte empfiehlt die Verwaltung die Doppelkopfleuchte für den Marktplatz und die Einzelkopfleuchte für die Kaiserstraße.

1.2

Die zylindrischen Glasaufsatzleuchten werden auch in der Kaiserstraße installiert.

Die Glasaufsatzleuchte ist eine speziell für den Marktplatz entwickelte Leuchte, die das Motiv der Fächerstelen in den Strahlenstraßen aufgreift und überhöht. Die Leuchten in der Kaiserstraße sollten sich gestalterisch hiervon abheben. Die Kofferleuchte ist in ihrer technischen Nüchternheit für die Kaiserstraße die angemessene Wahl.

2.1

Der Beschluss 5b) wird dahingehend geändert, dass kein Tropenholz zum Einsatz kommt.

Die Verwaltung empfiehlt aus den in der Vorlage genannten Gründen die Verwendung von zertifiziertem Tropenholz.

2.2.

Die Verwaltung erarbeitet einen Vorschlag.

Sollte der Gemeinderat sich grundsätzlich gegen zertifiziertes Tropenholz entscheiden, wird ein neues Bankmodell gesucht.

3.

Beim Beschluss 6) wird ergänzt, dass die Begrünung des Marktplatzes mit vier bis fünf Bäumen unter denkmalschutzrechtlichen Aspekten geprüft und Mitte 2020 nochmals im Planungsausschuss vorgestellt wird.

Ein denkmalschutzrechtlicher Antrag wird gestellt und das Ergebnis dem Planungsausschuss vorgestellt.